

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 11.12.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Stadtverordnete	Elke Burmester
Stadtverordneter	Uwe Eisenmann
Stadtverordnete	Jana Gasch (ab 18:40 Uhr)
Stadtverordnete	Bärbel Hammer
Stadtverordneter	Bernd-Roland Hündorf
Stadtverordneter	Björn Jensen (zwischen 18:32 und 19:03 abwesend)
Stadtverordneter	Jan Kratochvil
Stadtverordneter	Fritz Nicolaisen
Stadtverordnete	Jessica Pooch
Stadtverordneter	Andreas Pruns
Stadtverordneter	Walter Reimers
Stadtverordneter	Heiko Schönhoff
Stadtverordnete	Sonja Schönhoff
Stadtverordnete	Doreen Stümpel
Stadtverordneter	Bastian Beschorner
Stadtverordnete	Sonja Wulff

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister	Tobias Tietgen
---------------	----------------

Außerdem sind anwesend:

Frau Anja Andersen, Veranstaltungsmanagement
Herr Erik Schmidt, Stadtmanagement
Herr Volker Klomann, Personalrat
Frau Sabine Müller, Tourismus- und Destinationsmanagement
Herr Dennis Domann, Feuerwehrkoordinator
Frau Malou Corinth
13 Zuhörer

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung am 25.09.2025
4. Verpflichtung einer nachrückenden Stadtverordneten / eines nachrückenden Stadtverordneten

nicht öffentlich

5. Bearbeitungssachstand gefasster Beschlüsse (nicht-öffentlich)

- 6.a.-b. Personalangelegenheiten
- 7.a.-b. Finanz- und Vertragsangelegenheiten

öffentlich

- 8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung
- 9. Mitteilung über den Rücktritt und Verabschiedung der 2. stellv. Bürgermeisterin
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Bericht des Bürgermeisters
- 12. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
- 13. Anfragen der Stadtverordneten
- 14. Erklärung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 15. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters.
- 16. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters.
 - 16.a. Verpflichtung
 - 16.b. Ernennung
 - 16.c. Vereidigung
- 17. Wahl der 3. stellv. Bürgermeistern oder des 3. stellv. Bürgermeisters
- 18. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der 3. stellv. Bürgermeisterin oder des 3. stellv. Bürgermeisters
 - 18.a. Verpflichtung
 - 18.b. Ernennung
 - 18.c. Vereidigung
- 19. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
- 20. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales.
- 21. Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales.
- 22. Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Kindergartenbeirat des ADS Kindergartens
- 23. Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Kindergartenbeirat des Dän. Kindergartens
- 24. Wahl eines Gesellschafters / einer Gesellschafterin zur Gesellschafterversammlung des SH-Theaters
- 25. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024
- 26. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
- 27. Beratung und Beschlussfassung über die Sportstättenförderung - Billigung Projektskizze u. Bereitstellung komm. Eigenanteil
- 28. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 inkl. Stellenplan
- 29. Beratung und Beschlussfassung über die Installation von Pollern für die saisonale Fußgängerzone
- 30. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Friedrichstadt
- 31. Wärmeplanung
 - 31.a. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen
 - 31.b. Beratung und Beschlussfassung über die Antragsstellung zum Kommunalen Wärmefonds
- 32. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot zum Relaunch der Internetseite des Rathauses
- 33. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Stadt Friedrichstadt
- 34. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Anschaffung eines Spieletisches für die Fußgängerzone
- 35. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung zur Vergrämung von Saatkrahen

16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 11.12.2025

36. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen der Maßnahme "Schleppdach Bauhof"
37. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Stadtplaners für die Einteilung der Altstadt in Abschnitte nach Baunutzungsverordnung
38. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Friedrichstadt zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
39. Beratung und Beschlussfassung zur Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte - Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsänderung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Stv. Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Herr Eisenmann teilt mit, dass der TOP 9 Verpflichtung einer nachrückenden Stadtverordneten vor den nicht-öffentlichen vorgezogen werden soll. Des Weiteren gibt es einen Dringlichkeitsantrag unter Personalangelegenheiten (Empfehlung des Finanz- und Kommunalausschusses). Außerdem soll der TOP 39 „Sportstättenförderung“ vor dem Beschluss über den Haushaltsplan 2026 erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Umstellung der genannten Tagesordnungspunkte. Die jeweiligen nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dass die Tagesordnungspunkte 5-7 nicht-öffentlich behandelt werden.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung am 25.09.2025

Die genannte Niederschrift wird mehrheitlich beschlossen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	13	--	2

4. Verpflichtung einer nachrückenden Stadtverordneten / eines nachrückenden Stadtverordneten

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Corinth als Stadtverordnete wird ein Nachrücken der nächsten Person der Liste erforderlich. Dies ist Frau Elke Burmester. Der Vorsitzende verpflichtet Frau Burmester zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie per Handschlag in ihr Amt als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ein.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:
Beschluss über eine befristete Stundenerhöhung einer städtischen Stelle
Beschluss über einen Kaufvertrag einer städtischen Immobilie
Beschluss über eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung

9. Mitteilung über den Rücktritt und Verabschiedung der 2. stellv. Bürgermeisterin

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Corinth von ihrem Amt als 2. stellv. Bürgermeisterin zurücktritt sowie ihr Mandat als Stadtverordnete abgibt. Er dankt ihr für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Es wird ein Präsent überreicht.

10. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

11. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Neueinstellungen im Bereich der Assistenz der Stabsstelle, des Bauamtes sowie die Einstellung einer neuen Reinigungskraft. Ferner teilt er mit, dass der Demokratiepreis des Landes an Tobias Tietgen verliehen wurde. Er berichtet über den Förderbescheid für den Bahnhofsvorplatz und über die Renovierung des Bahnhofpavillons. Außerdem informiert er über den Start der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes.

12. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Frau Stümpel berichtet über das Schapptüch-Projekt, welches im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden hat. Dieses wurde sehr gut angenommen. Im Nachgang wurde ein vierstelliger Betrag an die Jugendförderstiftung gespendet.

Herr Pruns berichtet über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Der Baustart ist für Anfang des Jahres je nach Witterung geplant.

13. Anfragen der Stadtverordneten

Es gibt keine Anfragen.

14. Erklärung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Fraktionsvorsitzende Herr Hündorf übergibt die schriftliche Erklärung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Vorsitzenden. Nunmehr besteht die Fraktion aus Herrn Hündorf und Frau Burmester.

15. Wahl der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters.

Aus der Stadtverordnetenversammlung heraus wird Frau Sonja Wulff vorgeschlagen. Frau Wulff wird einstimmig bei eigener Enthaltung zur 2. stellv. Bürgermeisterin gewählt.

16. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der 2. stellv. Bürgermeisterin oder des 2. stellv. Bürgermeisters.

16.a. Verpflichtung

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Wulff per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

16.b. Ernennung

Der Vorsitzende verliest die Ernennungsurkunde. Sie wird gezeichnet und entgegengenommen.

16.c. Vereidigung

Frau Wulff leistet des Beamteneid.

17. Wahl der 3. stellv. Bürgermeistern oder des 3. stellv Bürgermeisters

Aus der Stadtverordnetenversammlung heraus werden Herrn Bernd-Roland Hündorf und Frau Elke Burmester vorgeschlagen. Es erfolgt eine offene Wahl mit folgendem Stimmenergebnis:

Frau Burmester: 2 Stimmen
Herr Hündorf: 10 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Somit ist Herr Hündorf zum 3. stv. Bürgermeister gewählt.

18. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der 3. stellv. Bürgermeisterin oder des 3. stellv. Bürgermeisters

18.a. Verpflichtung

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Hündorf per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

18.b. Ernennung

Der Vorsitzende verliest die Ernennungsurkunde. Sie wird gezeichnet und entgegengenommen.

18.c. Vereidigung

Herr Hündorf leistet den Beamteneid.

19. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund des Rücktritts von Frau Corinth einige Gremien neu zu besetzen sind. Er fragt an, ob die Entsendungen in die Gremien gem. der Tagesordnungspunkte 19. bis 24. en bloc beschlossen werden können. Dies wird einstimmig beschlossen.

Mehrheitlich wird en bloc beschlossen die Frau Burmester in die Gremien gem. der TOP's 19. bis 24. zu entsenden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	14	1	1

20. Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales.

Gem. der en bloc Wahl ist Frau Burmester mehrheitlich als Mitglied dieses Gremiums gewählt.

21. Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales.

16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 11.12.2025

Gem. der en bloc Wahl ist Frau Burmester mehrheitlich als Mitglied dieses Gremiums gewählt.

22. Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Kindergartenbeirat des ADS Kindergartens

Gem. der en bloc Wahl ist Frau Burmester mehrheitlich als Mitglied dieses Gremiums gewählt.

23. Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Kindergartenbeirat des Dän. Kindergartens

Gem. der en bloc Wahl ist Frau Burmester mehrheitlich als Mitglied dieses Gremiums gewählt.

24. Wahl eines Gesellschafters / einer Gesellschafterin zur Gesellschafterversammlung des SH-Theaters

Gem. der en bloc Wahl ist Frau Burmester mehrheitlich als Mitglied dieses Gremiums gewählt.

25. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024.

26. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss. Ferner wird die Umbuchung des Jahresfehlbetrags i.H.v. 749.375,55 € auf die Position vorgetragener Jahresfehlbetrag beschlossen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag erhöht sich somit auf 2.211.355,00 €. Die Allgemeine Rücklage beträgt unverändert 2.013.257,52 €.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

27. Beratung und Beschlussfassung über die Sportstättenförderung - Billigung Projektskizze u. Bereitstellung komm. Eigenanteil

Herr Eisenmann berichtet darüber, dass es am 24.11.2025 eine Beratung von in Friedrichstadt ansässigen Sportvereinen bezüglich des Sachverhaltes gab. Eine Interessensbekundung zur Teilnahme am Bundesprogramm liegt seitens des Friedrichstädter Segelclub e.V. mit dem Projekt „*Inklusive Segelanlage in Friedrichstadt / nordfriesische Westküste und Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge*“ vor. Da die Stadt Friedrichstadt Antragsteller ist, ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Billigung der Teilnahme am Projektauftrag und Abbildung des kommunalen Eigenanteils im Haushalt notwendig. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Finanz- und Kommunalausschuss bearbeitet. Ferner wurde ein Empfehlungsbeschluss gefasst.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Stadt Friedrichstadt am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 11.12.2025

2025/2026 mit dem Projekt „Inklusive Segelanlage in Friedrichstadt / nordfriesische Westküste und Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge“. Die Projektskizze wird gebilligt und ihre Einreichung ist zum 15.01.2026 zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils i.H.v. 25 % im städtischen Haushalt. Der kommunale Eigenanteil soll dabei durch die Unterstützung durch Unbeteiligte Dritte auf 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, derzeit rund 43.856,20 Euro, reduziert werden.

Über die Kooperation im Rahmen des Projektes wird mit dem Segelclub Friedrichstadt e.V. eine separate Vereinbarung getroffen. Auf die Teilnahme der Stadt Friedrichstadt am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogrammes soll entsprechend öffentlich hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	15	--	--

28. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 inkl. Stellenplan

Der Haushaltsplan 2026 inkl. Stellenplan liegt den Stadtverordneten als Sitzungsunterlage vor. Der Vorsitzende erläutert kurz die Anpassungen, welche im Finanz- und Kommunalausschuss erfolgt sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushaltsplan 2026 inkl. Stellenplan einstimmig.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

29. Beratung und Beschlussfassung über die Installation von Pollern für die saisonale Fußgängerzone

Im Rahmen einer vor Ort durchgeführten Verkehrsschau mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Kreises Nordfriesland wurde die Verkehrsführung in der Altstadt sowie die temporär eingerichtete Fußgängerzone erneut bewertet. Seitens des Kreises wurde dabei festgestellt, dass die Installation von steckbaren oder kippbaren Pollern zur temporären Absperrung des Bereiches als sinnvoll erachtet wird. Diese sollen die Durchsetzung der Fußgängerzone verbessern und eine klarere Trennung zwischen motorisiertem Verkehr und Fußgängerbereich gewährleisten.

Für die Anordnung der Maßnahme bittet der Kreis Nordfriesland um eine politische Stellungnahme der Stadt, um das weitere Vorgehen in Abstimmung zu regeln.

Mit Blick auf das historische Stadtbild und den bestehenden Denkmalschutz in der Altstadt könnte perspektivisch auch die Installation von versenkbaren Pollern in Betracht kommen. Diese Option wurde bislang noch nicht mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt, könnte

16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 11.12.2025

jedoch im weiteren Planungsprozess relevant werden, sofern seitens des Denkmalschutzes Anforderungen an eine besonders zurückhaltende bauliche Gestaltung bestehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der in der Verkehrsschau durch den Kreis Nordfriesland vorgeschlagenen Installation steckbarer bzw. kippbarer Poller zur temporären Absperrung der Fußgängerzone.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	11	4	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

30. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Friedrichstadt

Die Satzung wurde dahingehend angepasst, dass die Plakatierung nur noch entlang der Tönninger Straße stattfinden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 1. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Friedrichstadt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

31. Wärmeplanung

31.a. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Wärmeplanungsgesetz) müssen Gemeinden unter 100.000 Einwohner bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung abschließen.

Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern ist nach § 11 EWKG (Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH) i. V. m. § 22 WPG das vereinfachte Verfahren zulässig. (nicht bei Unterzentren)

Das verkürzte Verfahren findet Anwendung, wenn im Gemeindegebiet kein Wärme- oder Wasserstoffnetz besteht oder keine Eignung hierfür vorhanden ist (z. B. geringe Wärmelinienichte, keine nutzbaren Potenziale).

Der Kreis Nordfriesland hat für alle Gemeinden des Amtes bereits einige Daten wie z.B. Wärmelinienichte und Wärmepotenziale erhoben. Diese Daten können für die

Eignungsprüfung und die weitere Wärmeplanung herangezogen werden. Die Wärmeplanung kann damit effizienter und wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Gemeinden sind verpflichtet die Wärmeplanung alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 25 WPG).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit:

1. Die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 4 WPG in Verbindung mit § 10 EWKG Schleswig-Holstein.
2. Die Wärmeplanung im verkürzten Verfahren (§ 14 WPG) durchzuführen, wenn die gesetzlichen Vorschriften dies ermöglichen.
3. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Wärmeplanung mit einer anderen Gemeinde („Konvoi-Verfahren“) zu prüfen.
4. Die Durchführung der Eignungsprüfung sowie die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an ein fachlich geeignetes Unternehmen zu vergeben. Bei Angeboten, die die maßgebliche Wertgrenze von 25.000 € netto nicht übersteigen, erfolgt eine Beauftragung im Wege der Direktvergabe. (§§ 50 und 14 UVgO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 7 SHVgVO)
5. Die Beschlussfassung über den finalen Wärmeplan spätestens bis zum 30. Juni 2028 vorzunehmen.
6. Die Konnexitätsmittel des Landes Schleswig-Holstein abzurufen, um die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

31.b. Beratung und Beschlussfassung über die Antragsstellung zum Kommunalen Wärmefonds

Die Stadt Friedrichstadt verfolgt das Ziel, eine klimafreundliche, zukunftsfähige und bezahlbare Wärmeversorgung für ihre Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Mit der Projektskizze „Wärmenetz Friedrichstadt“ wird eine umfassende Analyse der Wärmebedarfe, technischer Umsetzungsoptionen sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorbereitet. Die beantragten Fördermittel dienen der Finanzierung dieser vorbereitenden Maßnahmen.

Die Antragstellung ist Voraussetzung für die Bereitstellung der Fördermittel. Die Abbildung im Haushalt stellt sicher, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet werden können. Die Rückzahlungspflicht entsteht nur im Falle der Umsetzung des Gesamtprojektes.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ein Förderantrag im Rahmen der neuen Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein für vorbereitende Maßnahmen im Bereich der Wärme- und Effizienzprojekte gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

32. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot zum Relaunch der Internetseite des Rathauses

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt der Überarbeitung der Internetseite sowie das eingereichte Angebot. Ferner teilt er mit, dass nicht alle Bestandteile des Angebots benötigt werden, jedoch andere technische Möglichkeiten auch nicht im Angebot enthalten sind. Er bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung einen Auftrag bis zur max. Höhe von 15.000 € brutto beauftragen zu dürfen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Auftrag nach der Überprüfung der einzelnen Angebotsinhalte für den Relaunch der Internetseite bis zu einer Höhe von 15.000 € brutto beauftragt werden darf.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	14	2	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

33. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Stadt Friedrichstadt

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wurde angepasst, sodass die Höchstsätze der Entschädigungen um 75 % gestiegen sind.

Dahingehend wurde die Entschädigungssatzung der Stadt Friedrichstadt angepasst.

Der Teil der Feuerwehr wurde auf den aktuellen Stand gebracht, die Entschädigungssummen wurden nicht angepasst, Grund dafür ist die nicht geänderte Landesverordnungen der Feuerwehr.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Friedrichstadt in der vorliegenden Fassung. Sie ist auszufertigen und bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	15	--	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

34. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Anschaffung eines Spieletisches für die Fußgängerzone

Der Finanz- und Kommunalausschuss empfiehlt, zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone einen Spieletisch anzuschaffen und hierfür 500,00 € bereitzustellen. Der vorgesehene Standort liegt jedoch in einem denkmalgeschützten Bereich, wodurch eine vorherige Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist.

Zudem darf die Aufstellung des Spieletisches keine brandschutzrechtlichen oder einsatztaktischen Anforderungen (z. B. Rettungswege, Feuerwehrflächen) beeinträchtigen. Die Bewilligung der Mittel soll daher an diese Bedingungen geknüpft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung eines Spieletisches für die Fußgängerzone. Die Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass

1. der Denkmalschutz der Maßnahme zustimmt und
2. Brandschutz- bzw. Notfallrichtlinien der Aufstellung nicht entgegenstehen

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
17	16	12	2	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

35. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung zur Vergrämung von Saatkrähen

In mehreren besonders sensiblen Bereichen Friedrichstadts (u. a. Kindergärten, Schulumfeld, öffentliche Plätze) kommt es seit mehreren Jahren zu erheblichen Belastungen durch Brutansiedlungen und Aufenthalte von Saatkrähen.

Bereits beschlossen ist das Zurückschneiden geeigneter Bäume, um frühzeitigen Nestbau zu verhindern.

Die Stadt erhält zunehmend Beschwerden aus der Bevölkerung. Vergleichbare Kommunen – insbesondere Kellinghusen – berichten ebenfalls über starke Zunahmen des Krähenaufkommens (siehe Mailverkehr) und haben unterschiedliche Maßnahmen getestet. Die Erfahrungen daraus liegen der Stadt vor und werden im Folgenden berücksichtigt.

Zielsetzung

- Vermeidung von Brutansiedlungen in besonders schutzbedürftigen Bereichen
- Reduzierung der Belastung durch Lärm, Kot, Verschmutzung und Gesundheitsrisiken
- Einsatz verhältnismäßiger Maßnahmen nach naturschutzrechtlichen Vorgaben
- Vermeidung eines Gewöhnungseffekts bei Krähen durch geeignete Methoden

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der genehmigten Vergrämungsmaßnahmen Nr. 1 bis 3 gem. der Genehmigung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 19.09.2025.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	14	2	--

36. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen der Maßnahme "Schleppdach Bauhof"

Die ursprünglich vorgesehene Maßnahme eines Schlepptaches kann aus mehreren Gründen nicht umgesetzt werden.

Um dennoch eine funktionale und wirtschaftlich tragfähige Lösung zu erreichen, soll die Verwaltung alternative Varianten prüfen. Im Fokus stehen Carportkonstruktionen sowie Containerlösungen, da diese baulich und finanziell voraussichtlich deutlich günstiger und schneller realisierbar sind.

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2026 bereits entsprechende Mittel zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, alternative Lösungsmöglichkeiten zum bisher geplanten Schlepptach auszuwerten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Umsetzung ist aus den im Haushalt 2026 bereitgestellten Mitteln finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

37. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Stadtplaners für die Einteilung der Altstadt in Abschnitte nach Baunutzungsverordnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den bereits laufenden Auftrag mit dem Planungsbüro OLAF dahingehend zu ändern, dass eine Aufteilung in Quartiere in der Altstadt Friedrichstadt und die Überprüfung dieser gem. Baunutzungsverordnung durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	15	14	--	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

38. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Friedrichstadt zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts hat klargestellt, dass im Verfahren zur Aufstellung der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nicht hinreichend nachgewiesen wurde, wie stark die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Satzungsgebiet

16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 11.12.2025

tatsächlich gefährdet war. Zudem wurde der räumliche Geltungsbereich der Satzung nicht ausreichend fachlich und rechtlich begründet. Das Gericht stellte fest, dass sowohl die Datengrundlage als auch die dokumentierte Abwägung zur Rechtfertigung der Erhaltungssatzung nicht die Anforderungen erfüllt haben, die an eine solche Maßnahme gestellt werden. Da damit die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass und die Anwendung der Satzung nicht gegeben sind, kann sie nicht rechtssicher vollzogen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine formale Aufhebung der Satzung erforderlich, um den rechtmäßigen Verwaltungszustand wiederherzustellen und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Aufhebung der „Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Stadt Friedrichstadt“ vom 02.06.2022 für die Gebiete

- a) Altstadt, nördlich des Marktplatzes in den Straßen Osterlilienstraße, Westerlilienstraße; Schmiedestraße, Kaneelstraße, Flachsblumenstraße und am Treenefeld
- b) Altstadt westlich des Marktplatzes und der Prinzenstraße in den Straßen Westermarktstraße, Westerhafenstraße, Neue Straße
- c) Altstadt, Inselweg (Arbeiter-Siedlung)
- d) Altstadt, Am Markt

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

39. Beratung und Beschlussfassung zur Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte - Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG: Satzungsänderung

Der Vorsitzende erläutert grob den Sachverhalt. Den Stadtverordneten sind hinreichend Unterlagen vor der Sitzung übersendet wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, die Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte in § 11 der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR gemäß Anlage 1 anzuheben.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
17	16	16	--	--

Der 1. stv. Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

1. stv. Bürgermeister

Schriftführer